

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	<b>KA 249/II</b>
Eingangsdatum:	13.05.2003
Weitergabedatum:	13.05.2003
Fällig am:	27.05.2003
Beantwortet am:	07.07.2003
Erledigt am:	15.07.2003

**Irene Köhne (SPD)**  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Bodenverseuchung im Bereich der ehemaligen Spinnstofffabrik Teltower Damm/Beeskow Damm

Ich frage das Bezirksamt ob,

1. im Bereich der ehemaligen Spinnstofffabrik bereits chemische und biologische Bodenuntersuchungen vorgenommen wurden.
2. im Bereich des Stichkanals bereits chemische und biologische Wasseruntersuchungen wegen möglicher Gefahren für die Anwohner des Bereichs Teltower Stichkanal (Kolonie am Stichkanal) durchgeführt worden sind.

Wenn ja, wann sind diese Untersuchungen von wem durchgeführt worden und mit welchen Ergebnissen, Folgerungen und Reaktionen?

Wenn nein, warum nicht?

Sieht das Bezirksamt ein mögliches Gefahrenpotential für die Bevölkerung in diesem Bereich?

Irene Köhne

### Antwort des Bezirksamtes

#### 1. Bodenuntersuchungen im Bereich der ehemaligen Spinnstofffabrik

Die Spinnstofffabrik erstreckte sich ehemals auf die heutigen Grundstücke Goerzallee 325, Goerzallee 327, Wupperstr. 2-10, Beeskowdamm 3-11 und Teltower Damm 295. Für einige Grundstücke liegen im Umweltamt Ergebnisse von Bodenuntersuchungen vor.

In der Wupperstr. 2-10 wurden 1997 im Auftrag der Hoechst Trevira GmbH und Co KG Bodenproben entnommen. In der an der Oberfläche anstehenden Auffüllung wurden erhöhte Gehalte an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, Mineralölkohlenwasserstoffen, Arsen, Blei, Cadmium, Zink und Quecksilber festgestellt. Die damals zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie stellte eine Sanierung der Fläche bei Fortführung der industriellen Nutzung zurück, da keine Gefährdung für die Umwelt angesichts der ermittelten Gehalte gesehen wurde. Hoechst Trevira wurde zugesichert, dass bei unveränderter Nutzung keine Anordnung zur Sanierung erteilt wird.

Im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung eines neuen Produktionsgebäudes auf dem Grundstück Beeskowdamm 3-11 wurden 1988 ca. 800 m<sup>3</sup> Boden entfernt, der mit Mineralölkohlenwasserstoffen und leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen verunreinigt war. Weitere Bodenuntersuchungen in 1989 im Auftrag der Krone AG ergaben ebenfalls Kontaminationen des Untergrundes mit Mineralölkohlenwasserstoffen und leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen. Daraufhin durchgeführte Untersuchungen des Grundwassers zeigten ebenfalls eine Belastung mit diesen Schadstoffen und zusätzlich mit Schwermetallen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz stellte fest, dass von der Schadstoffbelastung nur eine geringe ökologische Gefährdung ausgeht, da das nächstgelegene Wasserwerk 10 km entfernt liegt und eine Ausgasung der Schadstoffe aus dem Grundwasser aufgrund der hydrogeologischen Situation nicht zu befürchten sei. Eine Sanierung sei daher erst in ca. 20 Jahren (bezogen auf den damaligen Zeitpunkt ca. 2014) notwendig.

Auf dem Grundstück Wupperstr. 2-10/Teltower Damm 295 wurden 1984 von Naturschützern (nähere Angaben liegen im Umweltamt nicht vor) Bodenproben aus den Absetzbecken der Spinnstofffabrik entnommen. In den Schlämmen wurden hohe Cadmium-, Quecksilber-, Blei- und Zinkgehalte gemessen. Weitere Untersuchungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz aus 1990/1991 und 1992 zeigten ebenfalls hohe Belastungen mit Mineralölkohlenwasserstoffen, polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und polychlorierten Biphenylen. Eine Sanierung wurde wegen Art und Umfang der Kontaminationen bzw. der Lage des Grundstückes und deren industrieller Nutzung nicht angeordnet. Zur Klärung der Belastungssituation und zur Prüfung des Sanierungsbedarfes wurden 2002 vom Umweltamt Bodenproben aus dem Umfeld der Absetz- und der Klärbecken entnommen. Diese weisen für die Schwermetalle und Arsen stark schwankende Gehalte auf. Hier besteht für Bereiche mit hohen Konzentrationen weiterer Erkundungsbedarf. Die Belastung mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und Mineralölkohlenwasserstoffen ist niedrig.

Für die Grundstücke Goerzallee 325 und 327 liegen im Umweltamt keine Ergebnisse von Bodenuntersuchungen vor.

Auf der Basis der dem Umweltamt vorliegenden Untersuchungsergebnisse chemischer Bodenuntersuchungen gehe ich nicht von einer akuten Gefährdung der Bevölkerung im Bereich der ehemaligen Spinnstofffabrik durch Bodenkontaminationen aus. Durch die industrielle Nutzung der Grundstücke ist ein Kontakt der Menschen zum Boden nur eingeschränkt gegeben. Das Grundstück Wupperstr. 2-10/Teltower Damm 295 ist darüber hinaus gegenwärtig nicht zugänglich. Zieht man die Prüfwerte der Bundes-Bodenschutz- und

Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 für den Wirkungspfad Boden Mensch und die gültige Nutzungskategorie Industriegebiet zur Beurteilung heran, so halten die Schadstoffgehalte mit nur wenigen Ausnahmen die geforderte Qualität ein (die Verwendung der Prüfwerte ist allerdings unter dem Vorbehalt zu sehen, dass die gesetzlichen Anforderungen an Probenahme und Analytik der älteren Bodenproben nicht eingehalten sind).

Für die Anwohner im Bereich des Stichkanals und die Pächter der Kleingartenanlage „Kolonie am Stichkanal“ besteht ebenfalls keine Gefährdung durch Bodenkontaminationen, die von der ehemaligen Spinnstofffabrik verursacht worden sind, da sie sich in erheblicher Entfernung von den o.g. Grundstücken aufhalten.

Da die Datenlage zur Schadstoffsituation im Bereich der ehemaligen Spinnstofffabrik insgesamt bisher nicht ausreichend ist, müssen insbesondere auf den bisher nicht berücksichtigten Grundstücken weitere Erkundungen erfolgen, um eine abschließende Beurteilung zum Gefährdungspotential abgeben zu können. Weitere Untersuchungen können vom Umweltamt nur im Rahmen der für orientierende Bodenuntersuchungen zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt werden.

Ergebnisse biologischer Bodenuntersuchungen liegen im Umweltamt nicht vor.

## **2. Wasseruntersuchungen im Bereich des Stichkanals**

Die Bestimmung der Wassergüte fällt in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Die Senatsverwaltung hat die Anfrage wie folgt beantwortet:

„Sen Stadt betreibt im Bereich des Stichkanals zwei Stichprobenmessstellen im Teltowkanal:

1. Stelle: Teltowkanal, Eugen-Kleine-Brücke (obh. Stichkanal)
2. Stelle: Teltowkanal, Schleuse Kleinmachnow (unth. Stichkanal).

### Lage:

Beide Messstellen sind für die Beantwortung der Fragestellung nicht geeignet, da an der ersten Messstelle bereits Einleitungen aus der oberhalb gelegenen Regenentwässerung in einer Größenordnung von ca. 100 km<sup>2</sup> und aus den Klärwerken Waßmannsdorf und Ruhleben miterfasst werden; an der zweiten Messstelle kommt noch die Einleitung aus dem Klärwerk Stahnsdorf hinzu.

### Parameter:

Die monatlich ermittelten Parameter dienen der Routineüberwachung und nicht dieser speziellen Fragestellung der Kleinen Anfrage. Es werden die gesamtorganische Belastung, als auch der Nährstoff- und Salzhaushalt ermittelt. Salzhaushalt und organische Belastung des Teltowkanals weisen aufgrund der hohen Vorbelastung durch die o. a. Einleiter die zu erwartende Größenordnung auf. Eine Aussage zu einem möglichen Gefährdungspotenzial auf Grund einer evtl. Bodenbelastung im Bereich der ehemaligen Spinnstofffabrik ist mit diesen Untersuchungen nicht machbar.“

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto  
Bezirksstadträtin